Deutscher Bundestag **Drucksache 17/865**

17. Wahlperiode 25. 02. 2010

Große Anfrage

der Abgeordneten Elke Ferner, Bärbel Bas, Dr. Edgar Franke, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Ute Kumpf, Dr. Karl Lauterbach, Steffen-Claudio Lemme, Hilde Mattheis, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Dr. Carola Reimann, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Einführung einer Kopfprämie in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Bundesregierung plant, die bisherige einkommensabhängige und damit gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch eine für alle Mitglieder gleiche Kopfprämie zu ersetzen. Damit insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen auch in Zukunft ihre Krankenversicherung noch bezahlen können, ist ein Sozialausgleich geplant. Nach Aussagen von Bundesminister Dr. Philipp Rösler soll der Ausgleich „automatisch“ erfolgen. Wie diese Automatik aussehen soll, wer sie in Gang setzt und wer die Ergebnisse umsetzt, ist nicht einmal in Ansätzen geklärt.

Eine auch nur grobe Einschätzung über die finanzielle Be- und Entlastung der Versicherten, den bürokratischen Aufwand und die damit verbundenen Mehrkosten für den Sozialausgleich sowie die künftige Entwicklung der Kosten für die Versicherung in der GKV hat die Bundesregierung bisher nicht vorlegen können. Antworten auf eine entsprechende Kleine Anfrage der SPD-Fraktion wurden verweigert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch wäre eine durchschnittliche Kopfprämie anstelle des einkommensabhängigen Krankenkassenbeitrages jeweils im Jahr 2008 und im Jahr 2009 ausgefallen, damit sie zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen und den Steuerzuschüssen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung bei unterstellter Beibehaltung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und Ehegatten gedeckt hätte?
2. Wie viele Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung hätten bei einer Finanzierung über Kopfprämien jeweils in den Jahren 2008 und 2009 mehr für ihre Krankenversicherung gezahlt als bei der Finanzierung über einkommensabhängige Beiträge?
3. Wie hoch müsste die Kopfprämie anstelle des einkommensabhängigen Krankenkassenbeitrages im Jahr 2010 ausfallen, damit sie zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen und den geplanten Steuerzuschüssen die vom Schätzerkreis der Bundesregierung prognostizierten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung bei unterstellter Beibehaltung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und Ehegatten abdecken?
4. Wie viele Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung müssten bei einer Finanzierung durch Kopfprämien im Jahr 2010 mehr für ihre Krankenversicherung zahlen als bei der bestehenden Erhebung einkommensabhängiger Beiträge?

5. Ab welchem monatlichen Einkommen hätten Mitglieder der GKV bei einer Finanzierung über Kopfprämien jeweils in den Jahren 2008 und 2009 mehr, und ab welchem Einkommen weniger monatlich bezahlt als beim einkommensabhängigen Krankenversicherungsbeitrag?
6. Ab welchem monatlichen Einkommen müssten Mitglieder der GKV bei einer Finanzierung über Kopfprämien im Jahr 2010 mehr, und ab welchem Einkommen weniger monatlich bezahlen als bei dem bisherigen einkommensabhängigen Krankenversicherungsbeitrag?
7. Wie hätte sich in den Jahren 2008 und 2009 jeweils die Mehr- oder Minderbelastung durch die Kopfprämie im Vergleich zum bisherigen einkommensabhängigen Krankenkassenbeitrag bei folgenden Personengruppen verteilt, jeweils unterteilt nach Männern und Frauen: Rentenbezieher, abhängig Beschäftigte, Selbstständige, Versicherte in den einzelnen Bundesländern?
8. Welche Summe wäre in den Jahren 2008 und 2009 jeweils für den Sozialausgleich erforderlich gewesen?
9. Falls die Gegenfinanzierung über die Einkommensteuer erfolgt wäre, welcher Anteil des Einkommensteueraufkommens wäre dafür erforderlich gewesen?
10. Wie hätte gegebenenfalls der Einkommensteuertarif verändert werden müssen, um das erforderliche Mehraufkommen zu erzielen?
11. Falls keine Erhöhung des Einkommensteuertarifes unterstellt wird, wie hätten sich in den Jahren 2008 und 2009 jeweils die Mehrbelastungen auf Bund, Länder und Kommunen verteilt?
12. Falls die Gegenfinanzierung über die Umsatzsteuer erfolgt wäre, welcher Anteil des Umsatzsteueraufkommens wäre dafür erforderlich gewesen?
13. Wie hätten gegebenenfalls die Umsatzsteuersätze verändert werden müssen, um das erforderliche Mehraufkommen zu erzielen?
14. Falls keine Erhöhung der Umsatzsteuersätze unterstellt wird, wie hätten sich in den Jahren 2008 und 2009 jeweils die Mehrbelastungen auf Bund, Länder und Kommunen verteilt?
15. Wie wäre in den Jahren 2008 und 2009 jeweils die Kopfprämie für Versicherte „netto“ gewesen: nach Abzug des Steuervorteils durch die Absetzbarkeit der Krankenversicherungskosten bei einem Monatseinkommen von 1 500 Euro, 2 000 Euro, 2 500 Euro, 3 000 Euro, 3 500 Euro, 4 000 Euro, 4 500 Euro, 10 000 Euro?
16. Wie sieht die Verteilung des Sozialausgleichs in 10-Euro-Schritten auf die in Frage 7 genannten Personengruppen aus?
17. Wie wird sich die Kopfprämie, wie in Frage 3 berechnet, in den nächsten zehn Jahren entwickeln, wenn die Steigerungsraten bei den Ausgaben der GKV im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unterstellt werden, der Arbeitgeberbeitrag auf 7 Prozent eingefroren wird und der Steuerzuschuss 14 Mrd. Euro nicht übersteigt?
18. Soll der Gesamtversichertenbeitrag künftig im Rahmen des Quellenabzuges wie bisher direkt vom Gehalt, der Rente bzw. durch die Bundesagentur für Arbeit abgeführt werden, oder sollen die Krankenkassen die Kopfprämie direkt von ihren Mitgliedern einziehen?

19. Welcher einmalige und welcher dauerhafte Aufwand (bürokratischer Aufwand, Zusatzkosten) würde bei den Arbeitgebern, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit entstehen, um den Krankenkassenbeitrag vom einkommensabhängigen Beitrag auf eine Kopfprämie umzustellen?

    Welche zusätzlichen Kosten würden für die Krankenkassen (Verwaltungs- und Inkassokosten pro Mitglied) entstehen?

20. Welche Stelle wäre grundsätzlich in der Lage, den Sozialausgleich ohne Antragstellung der Betroffenen automatisch durchzuführen?

21. Welche Daten sind für einen automatischen Sozialausgleich notwendig, und wie sollen diese erhoben werden?

22. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalbedarf in der Finanzverwaltung je 10 000 Einkommensteuerpflichtige?

23. Falls der automatische Sozialausgleich über die Finanzämter erfolgen soll, wie viele Neuveranlagungen wären dafür erforderlich, und wie hoch ist der Verwaltungsaufwand hierfür?

24. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalbedarf der Krankenkassen für Einzug und Verwaltung der Beiträge bei freiwillig Versicherten mit Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze je 10 000 Personen dieser Gruppe?

25. Falls der automatische Sozialausgleichs über die Krankenkassen erfolgen soll, wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Personalbedarf der Kassen für die rund 50 Millionen Mitglieder der GKV, ausgehend vom Verwaltungsaufwand bei freiwillig Versicherten (z. B. Selbstständigen), deren Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen?

26. Wird zur Berechnung des Sozialausgleichs bei Eheleuten und eheähnlichen Lebensgemeinschaften das Einkommen des Partners bzw. der Partnerin mit einbezogen?

27. Muss bei schwankendem monatlichen Einkommen der Sozialausgleich jeden Monat neu berechnet werden, und welcher Aufwand ist hierfür erforderlich?

    Wer muss an wen die hierfür notwendigen Daten übermitteln, und wie ist der Datenschutz zu gewährleisten?

28. Wie kann für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen sichergestellt werden, dass sie nicht in Vorlage treten müssen, um die Kopfprämie zahlen zu können, falls der automatische Sozialausgleich jährlich berechnet werden soll?

Berlin, den 24. Februar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333